

Geschäftsanhahnungsreise Türkei 2024

Abwassermanagement und Wasserversorgung |

11. November – 14. November 2024



Überblick über die Geschäftsanhahnungsreise

Vom 11. November bis zum 14. November 2024 führt die DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. (AHK Türkei) gemeinsam mit German Water Partnership im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnungsreise in die Türkei durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Das Ziel dieser Geschäftsanhahnungsreise ist die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen in der Türkei und somit die Förderung von Exporten aus Deutschland.

Zur Teilnahme am Projekt werden in erster Linie KMU eingeladen, die Produkte, Technologien und Lösungen aus dem Bereich Abwassermanagement und Wasserversorgung im industriellen sowie kommunalen Sektor anbieten.

Das Projekt bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, den Absatzmarkt der türkischen Wasserwirtschaft kennenzulernen, einen Einblick in konkrete Geschäftsmöglichkeiten zu gewinnen und Kontakte zu potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern herzustellen.

Das Programm umfasst ein Länderbriefing, eine Präsentationsveranstaltung, die gemeinsame Besichtigung eines Referenzobjektes in Istanbul sowie individuell organisierte Geschäftstreffen.

Durchführer

Aktuelle Herausforderungen und Marktpotenzial - Türkei

Die steigende Industrialisierung, Urbanisierung sowie wachsende Bevölkerung und der damit einhergehende vermehrte Wasserbedarf und die zunehmende Abwassermenge stellen die Türkei vor eine große Herausforderung.

Das Ministerium für Umwelt, Urbanisierung und Klimawandel der Türkei veröffentlichte 2015 einen Aktionsplan, der Ziele im Rahmen der Abwasserreinigung umfasst. Eines der Regierungsziele ist es, die Wiederverwendungsquote von geklärtem Abwasser von fünf Prozent im Jahr 2023 auf 15 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen. Zu den Prioritäten des Ministeriums gehören die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die verstärkte Nutzung von geklärtem Abwasser.

Um den Schutz und die Verbesserung der Wasserqualität gewährleisten zu können, werden die Kontrolle von Verschmutzungsquellen, die Behandlung von verschmutztem Wasser, die Wiederverwendung bzw. sichere Nutzung von Abwasser und die Wiederherstellung von Ökosystemen in den Fokus gestellt. Zur Erreichung dieser Ziele wurden die durchzuführenden Verfahren, die zu ergreifenden Maßnahmen und die zu erlassenden Sanktionen in den Rechtsvorschriften zur Wasserwirtschaft festgelegt.

Die niedrige Quote der Wiederverwendung von geklärtem Wasser ist unter anderem auf mangelndes Know-how und unzureichende Förder- und Finanzierungsmittel zurückzuführen. Diese Herausforderungen der türkischen Wasserwirtschaft bieten Geschäftspotenziale für deutsche Unternehmen und einen Mehrwert im Hinblick auf die Branchenkenntnisse dieser für die Türkei.



Zudem soll das Augenmerk der Bevölkerung im Rahmen von politischen Maßnahmen auf einen nachhaltigeren Lebensstil gelenkt werden, welcher neben dem bewussten Umgang mit Wasser auch aus weiteren Aspekten wie beispielsweise dem umweltfreundlichen Umgang mit der Natur und der Reinhaltung der Wasserressourcen besteht. Im Zuge der engen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbindung der Türkei mit Deutschland kann die Türkei von deutschen Kenntnissen im Bereich Abwassermanagement profitieren.

Der Markt für Abwasser und Wasserversorgung in der Türkei weist mittelfristig große Wachstumstendenzen und gewinnbringende Geschäftspotenziale auf. Das Entwicklungspotenzial des Sektors ist hoch und somit auch die entsprechenden Investitions- und Geschäftsmöglichkeiten.

Vorläufiges Programm der Delegationsreise in die Türkei

Reisetermin: 11. November 2024 bis 14. November 2024

Datum	Ort	Aktivität
10. November 2024	Istanbul	Individuelle Anreise, Ankunft im Delegationshotel (ggf. am Folgetag)
11. November 2024	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> Länderspezifisches Briefing Gemeinsames Abendessen
12. November 2024	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> Fachkonferenz inkl. Firmenpräsentation Networking
13. November 2024	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftstermine
14. November 2024	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftstermine Gemeinsamer Besuch eines Referenzobjektes Abschlussbesprechungen und individuelle Abreise (ggf. am Folgetag)

Teilnahme

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitende
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitende
- 1000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitende

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal zwölf Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Durchführer

DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş.

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) fördert seit 29 Jahren die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen. Die DEinternational ist die in 2015 gegründete Vertriebsgesellschaft der AHK Türkei. Das erfahrene Team der DEinternational berät deutsche Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen beim Eintritt in den türkischen Markt und führt Marktanalysen durch. Die enge Zusammenarbeit mit den deutschen Wirtschaftsverbänden und das starke weltweite Netzwerk aller Auslands- sowie Industrie- und Handelskammern, ermöglichen eine effiziente Organisation von Geschäftspartnervermittlung und Kooperationsbörsen.

Kontakt

DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. (AHK Türkei)

Seyran Simsek

Tel: +90 549 837 42 21

E-Mail: seyran.simsek@dtr-ihk.de

www.dtr-ihk.de

Kooperationspartner

German Water Partnership e.V.

German Water Partnership e.V. vereint als einziges Netzwerk der international ausgerichteten deutschen Wasserbranche über 300 Unternehmen. Die Bandbreite der Mitglieder reicht von Hochschulinstituten über Bauunternehmen und Consultants bis zu weltweit vertretenen Komponentenherstellern. Ziel des Netzwerkes ist es, die deutsche Expertise und Qualität weltweit zu etablieren und die Position der deutschen Wasserwirtschaft auf internationalen Märkten zu stärken.



Anmeldung

Hat das Angebot Ihr Interesse geweckt? Dann füllen Sie die beiliegenden Anmeldeunterlagen aus, besuchen Sie die Projektseite oder kontaktieren Sie:

Frau Amina Hussein, German Water Partnership,

Mail: hussain@germanwaterpartnership.de

Tel.: +49 30 398 872 234

Anmeldeschluss ist der 31.07.2024

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIEßUNGS-PROGRAMM FÜR KMU






Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL
EXPORTINITIATIVE UMWELTECHNOLOGIEN

Verbindliche Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Türkei, 11.-14.11.2024

Anmeldeschluss: 31. Juli 2024

Bitte per Mail senden an: German Water Partnership e.V., Amina Hussein, hussein@germanwaterpartnership.de

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnung Türkei an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Die ausgefüllte Teilnehmer-Erklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigelegt. Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch German Water Partnership e.V., AHK Türkei und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass German Water Partnership e.V. Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt. Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von German Water Partnership e.V. verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: datenschutz@germanwaterpartnership.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Website:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon/ Email:

Teilnehmer an der Reise (falls unterschiedlich vom Ansprechpartner):

Wirtschaftsbereich (siehe Anlage Kennziffer nach DeStatis):

Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

Jahresumsatz des Unternehmens inkl. Angabe des Jahres:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
- Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
- Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/ Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerung sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.